

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889**

154 (7.6.1889)

# Beilage zu Nr. 154 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. Juni 1889.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 6. Juni.

**Rechtssache.** Die Verschiedenheit der Fischereigesetzgebung in den drei vom Neckar durchflossenen Staatsgebieten Baden, Württemberg und Hessen hat in den Fischereireisenden schon wiederholt den Wunsch nach Herbeiführung gleichmäßiger Grundzüge für die Ordnung und Handhabung der Fischereipolizei laut werden lassen. Aus Anlaß der Kundgabe solcher Wünsche seitens der Neckarischer des Amtsbezirks Heidelberg wurde vor einigen Jahren seitens der badischen Regierung bei den Nachbarregierungen von Württemberg und Hessen in Anregung gebracht, eine solche Verständigung im Wege kommissarischer Verhandlungen anzustreben und es hat nun nach längeren Vorverhandlungen ein kommissarischer Zusammentritt von Vertretern der Neckarstaaten am 31. Mai und 1. Juni in Heidelberg stattgefunden, wobei Baden durch Herrn Ministerialrat Bubenberger, Württemberg durch die Oberregierungsräthe v. Rieker und Schittenhelm und Professor Dr. Sieglin, Hessen durch Herrn Oberforstath Frey vertreten war. Württemberg hatte seitdem im Wesentlichen nur eine Schonzeit für Salmonidenarten; die Standfische des Neckars — Hecht, Barsch, Nase, Brachsen, Karpfen, Schleien u. — durften daher auf dem württembergischen Theil des Neckars das ganze Jahr hindurch gefangen werden; ebenso entbehrten dieselben des Schutzes von Schonmaßen und waren beschränkende Vorschriften über Fanggeräte nicht vorhanden. In Hessen unterlag zwar die Neckarische der zweimonatlichen Frühjahrs Schonzeit, es war aber den Fischern an 3 Tagen in der Woche der Fischfang freigegeben. In Baden endlich war bis zum Jahr 1888 die Frühjahrs Schonzeit im Neckar streng — d. h. ohne Gestattung solcher Ausnahmen wie in Hessen — durchgeführt, im Jahr 1888 aber — mit dem Inkrafttreten der neuen Landesfischereiordeung — auch für den Neckar wie für alle anderen Gewässer des Landes, unter Verlassung des für die Gewerbsfischer lästigen Systems der absoluten Schonzeiten für einzelne, bestimmte Fischarten, in individuellen Schonzeiten für einzelne, bestimmte Fischarten vollzogen worden. In Bezug auf Schonzeitsysteme bestand daher auf kurzen Strecken des Neckars eine denbar große Unregelmäßigkeit der Verhältnisse, welche einer Lösung der Frage im Sinne der Schaffung eines einheitlichen Fischereirechts Schwierigkeiten bereitet.

In obiger Konferenz ist es nun gelungen, eine volle Verständigung über die wichtigsten Punkte zu erzielen und darf daher, falls die Vorschläge der Konferenz seitens der beteiligten Regierungen gutgeheißen werden sollten, für die Folge die Einheit des Fischereirechts für den Neckar als gesichert gelten. Die Punkte der Verständigung beziehen sich wesentlich auf Einführung von Schonzeiten für Hecht, Barsch, Karpfen, Brachsen, Schleien, Forellen und Krebse, sowie von Mindestmaßen für diese und einige andere Fischarten (Nasen und Döbel); ferner auf die Unterlagung gewisser als schädlich erkannten Fanggeräte und Einführung einer einheitlichen Maschinenweite für die Netze. Das geltende badische Recht, wie es durch die neue Landesfischereiordeung geschaffen worden ist, wird, falls die Vereinbarung in Wirksamkeit treten sollte, von derselben nur unbedeutend betroffen, da in den vorgenannten Beziehungen die Einführung eines Schonmaßes und einer Schonzeit für den Barsch, welcher als der gefährlichste unter den Standfischen des Neckars — in Ermangelung anderer werthvoller Standfische — bezeichnet werden darf, und die Unterlagung des Gebrauchs von Netzen mit einer Maschinenweite unter 3 Centimeter, ferner einige Beschränkungen im Gebrauch der Fischwehre des Neckars hervorzuhohen. Nach den bei einigen Heidelberg Verfassungen während des Verlaufs der Konferenz eingezogenen Verfassungen ist anzunehmen, daß die Konferenzvorschlüge sich im Einklang mit den Wünschen und Anschauungen der einschlägigen Glieder dieses Standes befinden. — Am Schluß der Verhandlungen nahmen die Konferenzteilnehmer Gelegenheit, die schönen, oberhalb des Alten Schlosses befindlichen Veranlagungsanlagen des Gastanstands direktors a. D. Riedel zu besichtigen; von besonderem Interesse war eine von Herrn Riedel erfundene Futtermi-

schung für Jungbrut, die, wie der Augenschein zeigte, mit großer Eierengenommen wird und ein außerordentliches Wachsthum der Brut (Bachforellen, Regenbogenforellen und Kreuzungen dieser Forellenarten untereinander und mit Lachs) zur Folge hatten. Falls das Futtermittel billig im Großen herzustellen sein sollte, so würde damit die künstliche Fischzucht einen sehr wesentlichen Fortschritt zu verzeichnen haben.

**Vom Schwarzwald.** 5. Juni. (Das Gutachtal), unser gegenwärtig im schönsten Grün prangendes Schlüsselthal zum hohen Schwarzwald, hat sich als lohnender Aufenthalt sowohl für Touristen wie für Luftkurbedürftige schon längere Zeit erwiesen und verdient hier besonders der Kurplatz Hornberg genannt zu werden. Die besten Reisehandbücher bezeichnen Hornberg und seine Umgebung als „einen der schönsten Punkte des Schwarzwaldes“ und dies mit vollem Recht. Wer sich einmal diese Bergnügung und zugleich Erholungsstunde gönnt und uns auf dem Schwarzwald besucht, wird sicher neu gestärkt und befriedigt heimkehren.

**Konstanz, 5. Juni.** (Telegraphenankast.) Am 6. d. M. wird in Döttingen, Amtsbezirk Säckingen, eine mit der Dreispaltenbahn vereinigte Telegraphenankast mit beschränktem Tagesdienst für den allgemeinen Verkehr eröffnet werden.

## Theater und Kunst.

**(Kunstnotizen.)** Bei dem letzten schlesischen Musikfest in Görlitz, das letzten Sonntag eröffnet wurde, war die Festbühne von einer stattlichen, bei gleichem Anlaß noch nicht erreichten Anzahl Mitwirkender besetzt, deren Gesamtzahl sich auf 852 beziffert; von diesen sind 7 Solisten, 719 Choristen und 126 Mitglieder des Orchesters. Der großartige Eindruck, den der in vollendeter Weise vom Orchester wiedergegebene Kaisermarsch Wagner brachte, hatte die feierliche Stimmung für die nachfolgenden Werke aufs Beste vorbereitet. Es folgte ein von dem Königl. Musikdirektor Fleischer-Görlitz vorgezogenes Bach'sches Es-dur Orgelkonzert, die Einleitung zu J. S. Bach's „Magnificat“, in dem die Damen Fräul. Veitinger-Berlin (Sopran) und Frau Amalie Joachim-Berlin (Alt), sowie die Herren Opernfänger Ernst Tenor) und Bulß (Bariton) ihre schönen Stimmkräfte einsetzten. Nach einer Pause gelangte das Violoncello und Cello aus dem dritten Akt des „Barisfal“ mit unübertrefflicher Wirkung zur Ausführung. Die Solisten Ernst (Barisfal), Bulß (Amfortas) und Kammerfänger D. Schinkel aus Berlin (Gurnemanz) schufen in jeder Beziehung ausgezeichnete Leistungen. Auch die Chöre trugen das Beste zum Gelingen des Werkes bei, und die sorgfältige Einstudierung desselben ließ in Allem glänzenden Eifer und verständnißvolle Auffassungsbereitschaft erkennen. — In Rom erregt nicht geringes Aufsehen ein Brief Giulio Salvi in's, eines Sohnes des berühmten Tragödien Dichters Salvini, in welchem sein Entschluß, sich vom Theater zurückzuziehen, verhandelt wird. Es ist Giulio Salvini, welcher, obwohl in noch jugendlichem Alter, bereits seit einiger Zeit die Leitung einer Truppe übernommen hatte, trotz aller Bemühungen nicht gestungen, das Publikum für sein Unternehmen zu interessieren, und so sieht er sich, materiell geschädigt und in seinem Künstlerstolz nicht minder schwer verletzt, frühzeitig von einer Carrière zurück, in der ihm zwar sicherlich nicht der Ruhm seines Vaters erblich wäre, in der er aber unter den gegenwärtigen Umständen immerhin eine geachtete Stellung hätte erringen können. Die Verhältnisse der italienischen Bühnen sind so unerfreulich, daß man den Verlust auch eines mäßig begabten Schauspielers nicht leicht verschmerzen kann.

## Verchiedenes.

**Hamburg, 4. Juni.** („Augusta Victoria.“) Nach einer ungewöhnlich raschen Fahrt ist der neue Schnelldampfer der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft von seiner ersten Reise über den Ozean wieder in unsern Hafen zurückgekehrt. An den Ufern hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt, die das schöne Schiff mit hübschem Hurrach und Tischerchwelmen begrüßte. In New-York hat die „Augusta Victoria“ großes Aufsehen erregt. Ueber 14 000 Menschen sind dort an Bord gekommen, um die innere Einrichtung zu besich-

tigen. Es herrscht nur eine Stimme der Bewunderung. Die glückliche Ankunft in New-York am 21. Mai ist festlich begangen worden. Karl Schurz, der jetzt bekanntlich Vertreter der Packetfahrt für Amerika ist, lud den hiesigen Vertreter Ballin und den Kapitän Albers mit mehreren Freunden zum Essen bei Delmonico.

**St. Petersburg, 4. Juni.** (Hydrographische Anstalt.) Nach dem Vorbilde des physikalischen Observatoriums, welches als Mittelpunkt für alle atmosphärischen Beobachtungen in Rußland dient, soll hier eine hydrographische Anstalt errichtet werden, welche der Akademie der Wissenschaften unterstellt werden, aber in enger Beziehung zum Marineministerium stehen soll. Die jährlichen Ausgaben für diese neue Anstalt werden 150 000 Rubel betragen.

## Literatur.

Das Juni-Fest der „Preussischen Jahrbücher“ (herausgegeben von H. v. Treitschke und H. Delbrück, Berlin, Georg Reimer) enthält folgende größere Artikel: Beiträge zur Geschichte der Märztag 1848 (Otto Berthel), Neuere englische Eisenbahnpolitik (Geh. Regierungsrath Ulrich), Albrecht Ritsch (H. Scholz), Die Memoiren des Fürsten Adam Czartoryski (Emil Daniels), Die Bildung der Gletscher und ihre Arbeit (R. v. Rendelsfeld), Zu Goethe's Marienbader Elegie (Christian Belgier).

**Werner, B. v., „Ein deutsches Kriegsschiff in der Südsee.“** (H. v. Treitschke, Leipzig, F. A. Brockhaus.) Die vorliegenden Hefte schildern den Aufenthalt auf Tahiti und die politischen Verhältnisse dieser Insel, worauf wir nach den Gesellschafts- und Samoainseln geführt werden. Obwohl die Fahrt Werners vor einem Jahrzehnt stattfand, so finden wir doch schon die Anfänge der samoanisch-deutschen Verbindungen, welche der Contreadmiral als Augenzeuge uns berichtet.

Das Bibliographische Institut in Leipzig läßt seinen vor kurzem in der Sammlung „Reyers Reisebücher“ erschienenen Reiseführer durch Paris und Nordfrankreich jetzt auch Meyers „Französischen Sprachführer“ (von Prof. Pollak in Paris, Preis geb. 2/2 M.) in neuer Auflage folgen. Meyers Sprachführer, von denen außer dem französischen ein englischer, italienischer, spanischer, russischer, arabischer und türkischer vorliegen, sind eine eigenartige Verschmelzung von Gesprächs- und Wörterbuch, die den Reisenden auf die praktischste Weise in den Stand setzen, sich schnell aus jeder Verlegenheit im Ausdruck zu ziehen, hier vor einem beliebigen Fehler warnen, dort grammatische Winke erteilen und dazu bei jeder Gelegenheit mit den Eigentümlichkeiten des betreffenden Landes in Handel und Wandel, mit den bestehenden Sitten und Gebräuchen vertraut machen. Der französische Sprachführer, ein sauberes Ding von 554 Seiten in kleinem Taschenformat, ist die beste Ergänzung zu jedem Reisebuch über Frankreich und wird jedem dorthin Reisenden vorzügliche Dienste leisten.

Im Juni-Fest von „Nord und Süd“ ist der allgemein mit Spannung erwartete Schluß der neuen Novelle des Herausgebers Paul Lindau („Im Fieber“) erschienen. Dasselbe Fest enthält noch eine „griechische Novelle“ der geistvollen Italienerin Matilda Serao, aus der Sammlung „for di passione“, deren autorisierte deutsche Uebersetzung demnächst vollständig gleichfalls im Verlage von S. Schottlaender, Breslau, herausgegeben wird, sodann ein vorzügliches Portrait von Fritz Schaper, dem Schöpfer des Berliner Goethebenediktals, und zugleich eine eingehende Charakteristik dieses Künstlers von Dr. Georg Vos in Berlin. Außerdem enthält das Fest den Schluß der Mittheilungen von Chr. A. Kaiser über Beethoven und sein Verhältnis zum preussischen Königshofe, ferner einen höchst interessanten Bericht von Dr. M. Joest in Berlin über einen Besuch der Schulen der israelitischen Alliance in Marokko, an dessen lebensvolle Schilderung der bekannte Reisende sehr beachtenswerthe und zeitgemäße Betrachtungen über afrikanische Zustände und Aussichten anknüpft. Einen eigenenthümlichen Gegensatz zu diesem ganz modernen Reisebericht bildet in demselben Feste von „Nord und Süd“ ein inhaltreicher und feinsinniger Aufsatz des Breslauer Philologen Martin Herz über Sabrian, den ersten römischen Kaiser, der alle Länder seines gewaltigen Reiches in eigener Person besuchte. Eine reichhaltige kritische Bibliographie beschließt das Fest.

## Die beiden grauen Hute.

Von Swan Sternwald.  
(Fortsetzung.)

„Also bin ich ja quasi ein Vetter der Helene Liebenau“, diesen Gedanken wälzte Hannibal in seinem Gemüthe hin und her, und als er das Gymnasium erreicht hatte, war in ihm der Entschluß reif geworden, dies wichtige Geheimniß, von dessen Bedeutung für seine künftige Stellung auf der Schule ihm dunkle Ahnungen vorschwebten, vorläufig für sich zu behalten.

Am Nachmittag stellte sich Kuno pünktlich ein; er hatte natürlich dem Onkel von seiner Begegnung mit dem Vetter berichtet, und Hannibal ward dringend eingeladen, die Familie Liebenau mit seinem Besuche zu erfreuen. Es paßte das sehr gut in seinen, wenn auch noch recht unklaren Plan, denn doch wäre er freilich am liebsten von der Unbequemlichkeit dieser Visite befreit gewesen, aber davon wollte Kuno natürlich nichts hören, und so ging's direkt vom Gymnasium zu Liebenau's. Man traf sie gerade beim Kaffe und dessen aromatischer Duft ließ Hannibal die nächste Stunde in einem etwas rosigeren Lichte erscheinen. Nach den notwendigen Begrüßungen vertiefte er sich denn auch schnell in Kaffe und Kuchen, während Kuno die Kosten der Unterhaltung fast allein trug, und auch Helene, trotz mannigfacher Bemühungen ihrerseits, kaum zu Worte kam. Beglückseligt stimmte nach ausgiebiger Befriedigung seiner leiblichen Bedürfnisse, dämmerte ihm der menschenfreundliche Gedanke, daß er eigentlich auch ein Wort sagen müsse. Das war aus vielen Gründen nicht leicht: erstens, was sollte er sagen? zweitens, wann? Denn Kuno hatte eben einen ausführlichen Bericht über seinen letzten Ball begonnen. Frisch gemagt, ist halb gewonnen, dachte Hannibal und rief entschlossen über den Tisch: „Wir werden nächstens auch einen Ball haben.“ — Daß seine Worte Eindruck machten, war nicht zu verkennen; selbst Kuno verstummte einen Augenblick, nicht sowohl erkannt über die Worte Hannibals, wie über das Ereigniß, daß Hannibal überhaupt gesprochen. Am schnellsten faßte sich Helene. Ein

solcher Moment allgemeinen Schweigens war es, den sie längst herbeigesehnt hatte. „Das ist ja göttlich!“ rief sie aus, „o wie gern möchte ich dort hin!“ „Das wird Hannibal ein großes Vergnügen sein“, nahm Kuno eifrig das Wort, „das wird ihm sicher ein großes Vergnügen sein; nicht wahr, Hannibal?“ „Natürlich, sehr gern“, entgegnete dieser, „das wäre sehr nett; die Meisten führen ihre Cousinen ein.“ Ein großer Gedanke wurde in diesem Augenblick in Hannibal geboren. — „Es ist also abgemacht“, entschied Kuno. „Nun, nun“, beruhigte Papa Liebenau, „da haben wir doch auch ein Wortchen mitzureden. Ich kann doch Helene nicht mit Hannibal auf den Ball schicken. Was kommen denn sonst für Damen hin?“ Von Kuno beredt unterstützt, gelang es Hannibal, den Onkel bald zu überzeugen, daß bei dem Ball alle äußeren Formen auf das Strengste gewahrt würden, so daß auch die gewissenhaftesten Eltern ihr Töchterlein ohne Jagen hinsenden könnten.

So durfte denn Hannibal am Abend dieses Tages die verhängnisvollen Worte ausruhen lassen: „Hannibal von Plump's wird Helene von Liebenau einführen.“ Wir versuchten den überwältigenden Eindruck dieser Kundmachung, das donnernde Hoch auf Hannibal zu schildern; er wurde sofort der Mittelpunkt der ganzen Versammlung. „Mir eine Polka!“ „Mir den Cotillon!“ „Mir einen Contre!“ Der Ueberschwenglichkeit wurde dieses Einführen auf Hannibal kaum verstanden haben, und erst mit Hilfe einiger Kombinationsgabe wäre er in das entlegliche Geheimniß eingedrungen — es war ein ganz regulärer Sklavenmarkt, auf welchem die jungen Pöschas ihre Vorkaufbedürfnisse einhandelten. Der Besitzer einer schönen und guttanzenden Couline bot die einzelnen Tänze aus und schlug sein Cousinchen für den betreffenden Tanz dem Meistbietenden zu.

Helene erschien auf dem Ball; sie war die Königin des Abends; nicht nur ganz Secunda und Prima lag ihr zu Füßen, sondern auch die Lehrer bewarben sich um ihre Gunst; freilich mußten sie sich mit Extratouren begnügen, denn ein voller Tanz war nicht mehr zu haben. Robert hatte einen Contre, Bertram einen Cotillon mit ihr zu tanzen, Beide wurden von ihr mit

Orden geschmückt und Beide hatten sich überzeugt, daß Helene ihre Liebe erwidere; hatte sie doch zu Robert gesagt, daß ihr noch niemals ein Contre so gefallen, und zu Bertram, daß sie sich schon den ganzen Abend auf den Cotillon gefreut habe.

## 3. Kapitel.

Der Morgen nach dem Ball war für Robert und Bertram voller stillen Glücks. „Sie lieb mich!“ jubelte es in beiden, und nur Mitleid mit dem armen Freunde hinderte einen lauten Ausbruch dieses Jubels. Freilich um Vieles näher waren sie ihrem Ziele nicht gekommen — galt es doch jetzt, Helene unter vier Augen zu erklären, wie sehr sie geliebt würde, und von ihr zu erfahren, daß ihre Gegenliebe um nichts geringer sei. Aber darin lag eben die Schwierigkeit; alle Bemühungen, sie allein zu sprechen, waren vergeblich gewesen, denn zu auffallen durfte die Belagerung auch nicht betrieben werden, da der alte Major für derartige feindliche Absichten auf ihm anvertraute Positionen gewiß einen scharfen Blick hatte und die bewaffneten Augen der Lehrer für alle nur irgendwie verdächtigen Manipulationen ganz besonders empfänglich waren. Wenn die Freunde Helene auf der Promenade begegneten, so war sie stets, sei es von dem gestrengen Vater oder der Mutter oder einem uniformierten Bedienten begleitet, und ihre Verehrer beschränkten sich auf das durch ihre Ballbekanntschaft erworbene Recht des Hutabziehens. Allerdings war in dem kühneren Bertram der Plan aufgetaucht, nach dem Ball bei Liebenau's eine Visite zu machen, und er hatte sich zu diesem Zwecke an Hannibal gewendet. Aber mit einem seltenen Eifer und einer an ihm ganz ungewohnten Redefertigkeit hatte ihm dieser die Unmöglichkeit seines Vorhabens klar gemacht. Denn Onkel Liebenau würde wohl keineswegs erfreut sein, wenn die vierundzwanzig Täger Helene's ihn und seine Familie mit ihrem Besuche beehren würden; eine solche Zubringlichkeit wäre das beste Mittel, sich den Onkel zum Feinde zu machen. Bertram ließ diesen Plan fallen, aber nicht seine Hoffnung, daß ihm doch einmal ein glücklicher Zufall lächeln würde. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

W. Mailand, 4. Juni. (Die Einnahmen des Sta- lie nischen Mittelmeer-Eisenbahnege- des) in der Zeit vom 21. bis 31. Mai betragen nach provisorischer Aufstel- lung im Personenverkehr 1.393.333 Lire, im Güterverkehr 2.064.474 Lire, zusammen 3.457.807 Lire, gegen die gleiche Periode im Vorjahre mehr 29.382 Lire.

Bremen, 5. Juni. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stan- dard white loco 6.60. Schwach.

Wien, 5. Juni. Weizen der Juli 19.15, der Novbr. 18.15. Roggen der Juli 14.60, der Nov. 14.75. Rüböl der 50 kg per Oktober 54.60.

Paris, 5. Juni. Weizen loco fest, per Herbst 7.09 G., 7.11 B. Hafer per Herbst 5.16 G., 5.18 B. Mais per Mai-Juni 4.63 G., 4.64 B., per Juli-August 4.71 G., 4.72 B. Kohlraps 12 1/2 bis 12 3/4. Wetter: heiss.

Antwerpen, 5. Juni. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Toppe weiss, disponibel 16 1/2, per Juni 17. —, per August 17 1/2, per September-Dezember 17 1/2. Still. Amerikan. Schweinschmalz, nicht verzollt, dispon., 92 1/2. Frsch.

Paris, 5. Juni. Rüböl der Juni 54.25, der Juli 54.75, per Juli-August 55. —, per Sept.-Dez. 55.75. Still. — Spiritus der Juni 42.50, der September-Dez. 42.75. Feil. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Juni 60.10, per Okt.-Jan. 43.50. Feil. — Mehl, 12 Marques, per Juni 53.30, per

Juli 53.25, per Juli-Aug. 53.25, per Sept.-Dez. 51.80. Still. — Weizen der Juni 22.60, der Juli 22.80, der Juli-Aug. 22.80, per September-Dezember 22.60. Still. — Roggen der Juni 14.60, der Juli 14.75, der Juli-Aug. 14.75, per Sept.-Dez. 14.10. Still. — Talg 58.50. Wetter: bedeckt.

Neu-York, 4. Juni. (Schlusskurse.) Petroleum in New-York 6.90, dto. in Philadelphia 6.80, Mehl 3.10, Rother Winterweizen 0.82, Mais (New) 4 1/2, Zucker fair refining Muscov. 6 1/2, Kaffee, fair Rio 18 1/2, Schmalz per Juli 7.04, Getreidefracht nach Liverpool 3 1/2, Baumwolle-Zufuhr vom Tage 1.000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 1.000 B., Ausfuhr nach dem Continent 2.000 B. Baumwolle per Sept. 10.18, per Okt. 9.92.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Feste Redaktionsverhältnisse: 1 Jahr = 3 Rmt., 7 Gulden löd. und holländ. = 12 Rmt., 1 Gulden 2. R. = 2 Rmt., 1 Franc = 30 Pf.

Frankfurter Kurse vom 5. Juni 1889.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Bank-Aktien, Wechsel, and other market data.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Urtheile.

W. 585.1. Nr. 4803. Mosbach. Die Ehefrau des Martin Daas von Korb, Paulina, geb. Kühner, und die Ehefrau des Christian Bauer von da, Karoline, geb. Kühner, beide vertreten durch ihren Bevollmächtigten, Gemeinderath Friedrich Meiser von Korb, und dieser vertreten durch Rechtsanwalt Witter in Mosbach, klagen als Erben der Christof Kühner Witwe von Korb aus Darlehen derselben an den Beklagten Bürgermeister Heinrich Egner von Korb, 3. Jt. an unbekanntem Orten abwesend, laut Schuldschein vom 23. September 1882 mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung folgender Beträge zu Gunsten des Gemeinderaths Friedrich Meiser in Korb:

1. 5% Zins aus diesen Beträgen vom 4. Mai 1889, und laden den Beklagten, Bürgermeister Egner, zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I des Großh. Landgerichts Mosbach auf Dienstag den 16. Oktober 1889, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mosbach, den 31. Mai 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Ketterer.

W. 595.1. Nr. 11.940. Offenburg. Der Heinrich Hansmann, Handelsmann von Kammersweier, vertreten durch Agent Landmann dahier, klagt gegen den Franz Xaver Kiefer, Kübler in Durbach, 3. Jt. an unbekanntem Orten, wegen Holzkauf von 1888, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten, an Kläger den Restbetrag von 300 M. nebst 5 Proz. Zins vom 24. Juni 1888 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, sowie das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits, welcher als Ferienfache bezeichnet wurde, vor das Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf

Dienstag den 23. Juli 1889, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenburg, den 3. Juni 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: C. Veller.

W. 579.2. Nr. 4648. Neustadt. Die Ehefrau des Waisenrathes Matthä Kähler, Juliane, geb. Wehn zu Köthenbach, vertreten durch die Rechtsanwältin Dr. Danel Mayer und M. Sinauer in Freiburg i. Br., klagt gegen ihren zur Zeit an unbekanntem Orten abwesenden Ehemann, gegen welchen das Konkursverfahren eröffnet ist, mit dem Antrage, die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Neustadt auf

bekanntem Orten in Amerika abwesend, wegen Ehebruchs und Landstreicherei derselben, mit dem Antrage auf Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf

Dienstag den 1. Oktober 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 28. Mai 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: W. 521.2. Nr. 11.686. Offenburg. Der Josef Sachs, Holzhändler von Offenburg, vertreten durch Agent Krebs von da, klagt gegen den Franz Kiefer, Kübler in Durbach, 3. Jt. an unbekanntem Orten, aus Holzschmittwaarenlieferung von 1888, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten an Kläger 58 M. 28 Pf. nebst 5% Zins vom 1. Januar 1889 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, sowie das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf

Samstag den 13. Juli 1889, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenburg, den 1. Juni 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: C. Veller.

W. 520.2. Nr. 5290. Eppingen. Daniel Leipert von Landskronen klagt gegen den Christian Leisle von da, 3. Jt. an unbekanntem Orten abwesend, auf Grund Zahlung einer Darlehensschuld vom 5. August 1879 des Klägers an Beklagten von 27 Mark, wegen welcher unterm 14. Februar 1880 von diesem Gericht binglicher Arrest in das unbewegliche Vermögen des Klägers verhängt wurde, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Anerkennung der unterm 30. Juni 1880 erfolgten Zahlung des Darlehens Aufhebung des Arrestbetrages und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Eppingen auf

Samstag den 13. Juli 1889, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Eppingen, den 27. Mai 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Schütz.

W. 564.1. Nr. 12.317. Bruchsal. Auf Antrag der Johann Georg Gantner, Landwirths Witwe, Margaretha, geb. Gut, und des Georg Adam Gantner, Landwirth, beide von Bruchsal, werden alle diejenigen, welche an den untenbezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammgut, oder Familiengutverband ruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Montag den 30. September 1889, Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Beschreibung der Liegen- schaften: a. Der Johann Georg Gantner Witwe gebürtig: 1. Grundstück Nr. 10.511: 23 a 25 m Acker im Glädlesberg, neben Georg

Lang Ehefrau, Katharina, geb. Eder, und Johann Philipp Rodel- hald Ehefrau, Clara, geb. Arnold, und Ferdinand Rau Witwe, Biette, geb. Kirch, sowie deren Kinder. 2. Grundstück Nr. 2.565: 29 a 85 m Weinberg und Acker im Arzet, neben Georg Schwanninger I. und Eisenbahnarbeiter Johann Schneider der Witwe, Katharina, geb. Riedle, und Kinder. 3. Grundstück Nr. 1326: 5 a 96 m Hofraithe und Hansgarten; auf ersterer steht ein einstöckiges Wohnhaus ohne Keller, eine Scheuer mit gewölbtem Keller, ein Stall- anbau, ein Schopf mit Stall und ein weiterer Schopf in der Durlacherstraße, neben Josef Zimmermann und gemeinschaftlicher Ein- fahrt der Besitzer der Grundstücke Nr. 1321, 1323 und 1324 einerseits und Franz Bernhard Hanagart andererseits.

4. Grundstück Nr. 2513: 24 a 34 m Acker im Steinacker, neben Küfer Johann Georg Zoller Witwe, Katharina, geb. Höller, und Auf- stößern. 5. Grundstück Nr. 6158: 7 a 84 m Acker im Rinnenthal, neben Jo- hann Georg Bischoff und Franz am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 21. Mai 1889. Großh. Notar Veyler.

Handelsregister-Einträge. W. 411. Nr. 12.333. Freiburg. In die diesseitigen Firmenregister geschahen folgende Einträge: 1. Zum Firmenregister: Band I: Zu D. 3. 528: Die Firma „Schmidts Buchhandlung“ hier ist seit 1. Februar d. J. erloschen. Zu D. 3. 690: Die Firma „Emil Stürck“, deren jetziger Inhaber Hugo Nuber ist, dessen Ehevertrag bereits ver- öffentlicht ist, während der frühere In- haber Emil Stürck gestorben ist. Zu D. 3. 708: Die Firma „Carl Bannwarth“ ist als solche erloschen und heißt jetzt „Bannwarth Nachfolger“; — D. 3. 60 unten. Zu D. 3. 243: Die Firma „Manger- Kramer“ ist mit dem 1. Februar d. J. erloschen. Zu D. 3. 353: Die Firma „Mathias Waldvogel“ hier ist durch dessen Tod erloschen. Zu D. 3. 412: Die Firma „Bertha Faller“ hier ist erloschen. Zu D. 3. 758: Der Inhaber der Löwenapothek hier, Max Rinkenbach, ist ausgeschieden und hat solche an Julius Hopp hier übergeben. Zu D. 3. 766: Die filiale der Schuh- niederlage des Jacob Pirsch dahier, erliere in Rastatt.

Band II: D. 3. 55: Die Firma „M. Stein“, deren Inhaber Moritz Josef Stein hier, nach dessen Ehevertrag mit Anna Maria Sängler jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, jetzige und künftige, aktive und passive Vermögen davon ausgeschlossen ist. D. 3. 56: Die Firma „Wilhelm Müller“ hier, deren Inhaber gleichen Namens, laut dessen Ehevertrag mit Mag- dalene, geb. Vär, jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen nebst Schulden von solcher ausgeschlossen bleibt. D. 3. 57: Die Firma „L. Schmidt- Vogler, Buch- und Kunsthandlung“, deren früher „Schmidt's Buchhandlung“, deren Inhaberin ist Frau Louise Schmidt, geb. Vogler. Prokurist ist deren Ehemann L. Schmidt, welcher mit der Firma zeichnet unter Bezeichnung der Profu- ra. D. 3. 58: Die Firma „Wilhelm Grube“, Inhaber gleichen Namens ist verheirathet mit Kunigunde, geb. Hufnagel, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

W. 499. Emmendingen. Karl Friedrich Boos, Maurer von Mündingen, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist am Nachlasse seines in Mündingen verstorbenen Vaters, des Maurers Andreas Boos, miterber- rechtigt. Derselbe wird hiermit zu den Erb- theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen wird zugetheilt werden, welchen sie zu- käme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 29. Mai 1889. Großh. Notar Herrmann.

Mündingen verstorbenen Vaters, des Maurers Andreas Boos, miterber- rechtigt. Derselbe wird hiermit zu den Erb- theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen wird zugetheilt werden, welchen sie zu- käme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 21. Mai 1889. Großh. Notar Veyler.

Zu D. 3. 37: Die Firma „Hugo Nuber“ ist erloschen. D. 3. 59: Die Firma „Hans Rupp- rechte“, deren Inhaber gleichen Namens mit Caroline Emilie Poppen verheirathet ist, laut deren Ehevertrag jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige gegen- wärtige und künftige Vermögen nebst Schulden von solcher ausgeschlossen und Erb- theilung des Verbringenden verbleibt. D. 3. 60: Die Firma „Bannwarth's Nachfolger“, deren Inhaber ist Hugo Weber hier, ledig. Zu D. 3. 30: Die Firma „Rupert'sche Hofbuch- und Kunsthandlung“ ist er- loschen. D. 3. 61: Die Firma „Johannes Schlä- ley“, Buch- und Kunsthandlung, Inhaber ist gleichen Namens. D. 3. 62: Die Firma „H. A. Glodner, vormals „M. Wanger-Kramer“, hier, deren Inhaber ist Hermann Anton Glodner hier, dessen Ehevertrag bereits ver- öffentlicht ist. D. 3. 63: Die Firma „Ed. Kaufmann- Fehr“ hier, deren Inhaber gleichen Namens ist, laut dessen Ehevertrag mit Ernestine, geb. Fehr, jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige beiderseitige Ver- mögen nebst aufzulegenden Erbschaften und Schulden von solcher ausgeschlossen sind. D. 3. 64: Die Firma „Arthur Ruf“, deren Inhaber gleichen Namens mit seiner Ehefrau Sofie, geb. Roth, in gesetzlicher Gütergemeinschaft lebt. D. 3. 65: Die Firma „Theodor Schaid“, hier, deren Inhaber gleichen Namens ist, laut dessen Ehevertrag mit Elise, geb. Häfner, jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft einwirft und alles Aktiv- und Passivvermögen davon ausgeschlossen ist. D. 3. 66: Die seitigerige Gesellschafts- firma „S. Marx Sohn“ hier ist un- nuer eingetragene, deren Inhaber Emanuel Marx ist, während Daniel Marx Prokurist ist. Zu D. 3. 53: Zur Firma „M. Rink- lin“ hier, der Ehevertrag der Inhaberin Magdalena Steurer mit ihrem Ehemann monach jeder Theil 1000 Mark in die Gemeinschaft einwirft, und alles übrige Vermögen sammt Schulden aus- geschlossen ist. 11. Zum Gesellschaftsregister: D. 3. 333: Die Firma „Höhler & Dorfmeister“ hier, deren Inhaber Jo- hann Nepomund Dorfmeister und August Höhler sind, offene Handelsgesellschaft. Höhler ist ledig, Dorfmeister mit An- gabe, geb. Finster, ohne Errichtung eines Ehevertrags verheirathet. Zu D. 3. 270: Der Ehevertrag des Wilhelm Sutter, Theilhaber der Gesell- schaft „J. F. Sutter Söhne“, mit Anna, geb. Schlageter, monach jeder Theil 100 M. in die Gemein- schaft einwirft, alles übrige Aktiv- und Passivvermögen, gegenwärtige und zukünftige davon aus- geschlossen ist. Zu D. 3. 293: Alfred Fauler, ledig, ist Theilhaber der Firma „Phil. Ant. Fauler“ dahier. D. 3. 334: Die Firma „Gebrüder Weil“ hier, deren Inhaber sind Moritz und Salomon Weil, beide ledig. Zu D. 3. 288: Die Firma „S. Marx Sohn“ ist als Gesellschafts-firma er- loschen und ist jetzt Einzelfirma D. 3. 66 oben. Zu D. 3. 304: Der Ehevertrag des Julius Ruff, Theilhaber der Gesell- schaft „J. Ruff Sohn“ hier, mit Bertha, geb. Lohdolt, monach jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige durch Erbschaft, Vermächtniß, Schenkung und unent- geltlichen Rechtstitel erworbene aktive und passive, gegenwärtige und künftige Vermögen von solcher ausgeschlossen ist. Freiburg, den 21. Mai 1889. Großh. bad. Amtsgericht. Graff.